

KASPAR ELM (Hg.): Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise mittelalterlicher Orden und Klöster (Berliner Historische Studien 17: Ordensstudien VII). Berlin: Duncker & Humblot 1992. 279 S. Brosch. DM 146,-.

Der Band vereinigt 12 Vorträge, die auf einem wissenschaftlichen Kolloquium 1983 in Berlin gehalten wurden. Unter dem Leitthema wird ein beeindruckendes Stück vergleichender Ordensgeschichtsforschung vorgestellt. Zur Sprache kamen Kollegiatstifte (G. P. Marchal), die frühe Abtei Prémontré (D. Lohrmann), Zisterzienser (Fürstenfeld: K. Wollenberg; friesische Zisterzienser: J. A. Mol), Johanniter (W. G. Rödel), nordfranzösische Templer (J. Krieser), Deutscher Orden (B. Jähning), Antoniter (A. Mischlewski), Hospitäler in Barcelona (U. Lindgren), spätmittelalterliche Franziskaner (B. Neidinger), Birgitten (T. Nyberg), Schwestern von gemeinsamen Leben (G. Rehm). Damit ist eine beachtliche Zahl von Orden und geistlichen Gemeinschaften erfaßt. Trotz der allen Orden gemeinsamen Verpflichtung zur Armut, d. h. persönliche Besitzlosigkeit bei gemeinsamem Besitz (Ausnahme: OFM), gibt es durchaus Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise der Orden und Klöster. Bei den monastischen und kanonikalen Klöstern mit ihrem ausgedehnten Grundbesitz, der in Eigenbewirtschaftung oder Verpachtung bearbeitet wurde, ist das von der Sache her gegeben. Gewöhnlich stimmt dann die klösterliche Wirtschaftsweise mit der jeweiligen geographischen und ökonomischen Umgebung überein und die Erwerbspolitik richtet sich danach. So werden z. B. zwischen den Komtureien des Deutschen Ordens im preußischen Elbing und im süddeutschen Beuggen erhebliche Unterschiede beobachtet. Die Ordenshäuser folgen etwa neuen, jungen Wirtschaftspraktiken (zeitweilige oder dauerhafte Rentenpacht), kommerzialisieren Zehnt- und Nutzrechte und gehen mit in der Ausnutzung von Lohnarbeit (S. 124 für die Templer). Aber dann gibt es doch die Besonderheiten der einzelnen Ordensgemeinschaften: Das perfektionierte System des Almosensammelns bei den Antonitern (vorgeführt am Beispiel Memmingen und seinem Präzeptor Petrus Mitte, 1439–1479), die Absicherung durch ausreichende Pfründe bei den Birgitten (Kloster Gnadenberg/Oberpfalz, 1420 gegr.; ähnliches könnte auch für die Kartäuser gesagt werden), der Verzicht auf aktive Erwerbspolitik bei den Franziskanern, denen aber doch Abgaben und Einkünfte zukommen, die zu eigenem Wirtschaftsgebaren führen und auch das Bettelordensklöster zu einem Faktor des städtischen Wirtschaftslebens werden lassen.

Der informationsreiche und anregende Band bleibt streng bei seinem Thema und erhellt es von den genannten geistlichen Gemeinschaften her. Natürlich muß dabei vieles ungesagt bleiben, aber beachtenswerte Beiträge für die Geschichte einer monastischen Ökonomie sind doch vorgelegt. – Zum Versuch einer Gesamtschau vgl. den Artikel »Economia monastica«: Dizionario degli Istituti di Perfezione 3 (1976) S. 1011–1049.

*Karl Suso Frank*

KASPAR ELM – M. PARISSÉ (Hg.): Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im Mittelalter (Berliner Historische Studien Bd. 18: Ordensstudien VIII). Berlin: Duncker & Humblot 1992. 256 S. Brosch. DM 156,-.

Der Band vereinigt Vorträge eines wissenschaftlichen Kolloquiums aus dem Jahr 1986 und illustriert in beeindruckender Weise den Forschungsschwerpunkt »Vergleichende Ordensforschung«. In 12 Beiträgen werden exemplarische Vorgänge aus der Ordensgeschichte aufgegriffen: Östliches Asketentum des 4. Jh. (S. Elm), Italien im frühen und hohen Mittelalter (G. Jenal), angelsächsische Doppelklöster (D. B. Baltrusch-Schneider), Iberische Halbinsel (A. Linage Conde), Cluny (J. Wollasch), Südwesten des Reiches, 11.–13. Jh. (E. Gilomen-Schenkel), Fontevraud (M. Parisse), Das Kloster La-Celle-Les Brignoles in der Provence (P. L'Hermite-Leclercq), Hospitaliter und Ritterorden (A. Mischlewski, F. Tommasi, F. Bériac), Ursulinen und Jesuitinnen (A. Conrad). Die Exempla könnten freilich mühelos vermehrt werden; nur ungerne vermißt man die Birgitten.

Die Namen stehen für ausgewiesene Fachkompetenz, so daß zuverlässige Auskunft und erhellende Klarstellung erwartet werden darf. Das Doppelkloster ist kein neuentdecktes Phänomen und in der Ordensforschung auch immer mitbeachtet worden. Allein die kirchlichen und staatlichen Gesetze gegen die Institution (zusammengestellt von G. Jenal, S. 35–37, der für das frühe und mittelalterliche Italien kein Doppelkloster feststellen kann), lassen seine Bedeutung erkennen. Für eine nicht angemessene Beachtung nennt E. Gilomen-Schenkel einige innere Gründe (S. 117; 123). Ein äußerer Grund liegt zweifellos in der unsicheren Definition des Doppelklosters, die auch nach dieser Publikation bleibt. Nicht von ungefähr ist

die Rede von Doppelklöstern und Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen. Beim eigentlichen Doppelkloster sollte die räumliche Einheit (bei getrennten Wohnbezirken), die gemeinsame wirtschaftliche Basis und die einheitliche Leitung konstitutiv sein. Die gleiche Regel wird man hinzusetzen dürfen. Aber Fontevraud zeigt zwei verschiedene Regeln. Nach den Ausführungen von M. Parisse ist dieses Kloster, das gewöhnlich als klassisches Beispiel eines Doppelklosters gilt, doch eher eine singuläre Erscheinung. Die Leitung kann bei einer Äbtissin oder einem Abt liegen. Wenn für die frühen angelsächsischen Klöster allgemein die Leitung durch eine Frau angenommen wird, kann der hier veröffentlichte Beitrag eine Korrektur bringen (S. 60). Die Verfasserin bringt für die Klosterführung hilfreich den Gedanken der Gefolgschaft ein (S. 71).

Die aufmerksame Lektüre der Vorträge macht deutlich: Erstens: Mit dem Begriff des Doppelklosters muß sehr vorsichtig und behutsam umgegangen werden. Zweitens: Von den frühmittelalterlichen Doppelklöstern (soweit genau nachgewiesen) sind die hochmittelalterlichen Institutionen ähnlicher Art zu unterscheiden. Drittens: Die frühe Neuzeit zeigt die bewußte Nachahmung männlicher Gründungen durch Frauen. Andererseits zeigt der Band überzeugend, daß eine lebhaftige Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen in den verschiedensten Formen durchaus konstitutiv für die Mönchs- und Ordensgeschichte ist.

*Karl Suso Frank*

Das Zisterzienserinnenkloster Wald. Bearb. von MAREN KUHN-REHFUS. (*Germania Sacra*. NF 30: Das Bistum Konstanz 3). Berlin 1992. XIV und 715 S. 3 Tafeln. Ln. DM 304,-.

Wohl aufgrund der wenig günstigen Erfahrungen aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg änderte das Max-Planck-Institut für Geschichte, nunmehr für die »Germania Sacra« verantwortlich, die Arbeitsweise. Hatte man vorher begonnen, nach einem festen Plan die Geschichte der großen Kirchen der Germania Sacra zu erforschen und vorzustellen, ging man nun pragmatischer vor: Nur noch jene Kirchen wurden in die Planung einbezogen, für die sich, meist aufgrund der beruflichen Tätigkeit, ein Bearbeiter anbot. Nach Abschluß der Vorarbeiten werden dann die Bände, ohne Rücksicht auf eine Systematik, zum Druck gebracht. So fanden nur zwei Hochstifte, nämlich das Domstift Münster (Wilhelm Kohl) und die Reihen der Würzburger Bischöfe (Alfred Wendehorst) kompetente Bearbeiter. Sonst wurden, sieht man vom adeligen Damenstift Gandersheim ab, allein Kollegiatstifte und Klöster mittlerer Größe vorgestellt.

Trotz der fehlenden Systematik ist dieses pragmatische Vorgehen zu begrüßen. Auf einem solchen Hintergrund wird verständlich, daß für die Diözese Konstanz, nach dem Stift St. Stephan in der Bischofsstadt (bearbeitet von Helmut Maurer, 1981) und der Zisterzienserabtei Bebenhausen (bearbeitet von Jürgen Sydow, 1984) nunmehr die Historisch-statistische Beschreibung des Zisterzienserinnenklosters Wald vorliegt; diese Abtei war relativ klein. Sie war nicht reichsunmittelbar und gehörte so im eigentlichen Sinn nicht einmal zur Germania Sacra. Der Grund, weshalb dieses Kloster in Angriff genommen wurde, war, daß die Bearbeiterin 1969 darüber eine Dissertation vorgelegt hat. Als Archivrätin im Staatsarchiv Sigmaringen hatte sie später einen relativ bequemen Zugang zu den wichtigsten archivalischen Überlieferungsgruppen.

Für den vorliegenden Band wurde das in der Germania Sacra übliche Gliederungsschema übernommen: Quellen, Literatur, Denkmäler, Archiv und Bibliothek, historische Übersicht, Verfassung, Klostergemeinschaft, Würden und Ämter, Beziehungen zum Schutzvogt und zu Österreich, Siegel und Wappen, innerklosterliches Leben, Gottesdienst, Wallfahrten und Prozessionen, Gebetsverbrüderungen, Reliquien, Almosen, geistiges Leben, Bildung und Ausbildung, Besitz und schließlich Personallisten (Äbtissinnen, Priorinnen, Subpriorinnen usw.) bis hin zu einem Katalog der vor der Profese ausgetretenen Novizinnen.

Die einzelnen Abschnitte bieten reiches Material zu einer Geschichte der Abtei. Hier kann nur auf weniges verwiesen werden. Auch in Wald dominierte lange Zeit das Pfründensystem, d. h. die Konventualinnen hatten Anspruch auf ein festes Deputat an Geld und Naturalien. Verbunden war damit das Recht auf Privatbesitz. Eine wichtige Voraussetzung für eine Aufnahme waren im 17. und 18. Jahrhundert musikalische Fähigkeiten; dies macht deutlich, daß auch hier der Konvent in Gottesdienst und Rekreation Musik (polyphonal und instrumental) pflegte.

Nicht spannungsfrei war das Verhältnis zur weltlichen Gewalt, d. h. zur hohenzollerischen Grafschaft Sigmaringen, die ihrerseits immer mehr unter habsburgische Oberhoheit geriet. Dies blieb nicht ohne Konsequenzen für Wald. Die Abtei wurde schließlich von der Vorderösterreichischen Regierung in Freiburg wie ein landsässiges Kloster behandelt. Geistlich unterstand Wald zunächst dem Abt von Salem.